

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates (Auflagesitzung)

Sitzung vom Montag, 18. Oktober 2021



Politische Gemeinde
Eglisau

380 01.03 Wahlen und Abstimmungen in eD Notariatskreis Eglisau, Erneuerungswahlen Notar, Anordnung

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Gemäss § 32 des Gesetzes über die Politischen Rechte beträgt die Amtsdauer für die Notare vier Jahre. In Anwendung der dazugehörigen Verordnung hat die Erneuerungswahl zwischen Januar und April 2022 stattzufinden und die Wahl an der Urne zu erfolgen, sofern die Voraussetzungen für eine Stille Wahl nicht erfüllt sind.
2. Für die Wahl ist das Verfahren gemäss § 48 ff GPR anzuwenden:
 - 2.1. Die wahlleitende Behörde setzt mit amtlicher Veröffentlichung eine Frist von 40 Tagen an, in welcher Wahlvorschläge eingereicht werden können.
 - 2.2. Die Gültigkeit der Wahlvorschläge wird überprüft. Die vorgeschlagenen Personen werden veröffentlicht und es wird eine zweite Frist von 7 Tagen angesetzt, in welcher die Wahlvorschläge eingereicht werden. Nach Ablauf dieser Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr verändert werden.
 - 2.3. Die wahlleitende Behörde erklärt die Vorgeschlagene / den Vorgeschlagenen als gewählt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und der zunächst Vorgeschlagene mit dem definitiv Vorgeschlagenen übereinstimmt.
3. Die Wahltermine sind mit den übrigen Wahl- und Abstimmungsterminen der Notariatskreisgemeinden koordiniert.

II. Beschluss

1. In Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte, der dazugehörigen Verordnung sowie des Notariatgesetzes ist für den Notar des Wahlkreises Eglisau (umfassend die Gemeinden Glattfelden, Hüntwangen, Rafz, Wasterkingen und Wil ZH) für die Amtsdauer 2022 bis 2026 eine Erneuerungswahl durchzuführen.
2. Die Abteilung Bevölkerung wird beauftragt, die Erneuerungswahl des Notars vorzubereiten und das Vorverfahren im Sinne von § 48 ff des Gesetzes über die Politischen Rechte wie folgt durchzuführen:
 - 2.1. Die Wahlordnung ist mit Ansetzung einer Frist von 40 Tagen im kantonalen Amtsblatt und dem Zürcher Unterländer vom 1. November 2021 zu veröffentlichen.
 - 2.2. Die provisorischen Wahlvorschläge mit Ansetzung einer weiteren Frist von 7 Tagen werden auf die gleiche Weise am 3. Januar 2022 publiziert.

- 2.3. Ablauf der Nachfrist ist der 10. Januar 2022. Die wahlleitende Behörde erklärt die Vorgeschlagene / den Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird am 27. März 2022 eine Urnenwahl durchgeführt. Dabei ist dem Wahlzettel ein Beiblatt mit den eingereichten Wahlvorschlägen beizulegen.
3. Berechtig zur Teilnahme an der Wahl sind die Stimmberechtigten des Notariatskreises Eglisau. Als Notar/-in wählbar ist, wer über ein Zürcher Wahlfähigkeitszeugnis als Notar verfügt (§ 10 Notariatsgesetz) und politischen Wohnsitz im Kanton Zürich hat (§ 23 GPR).
4. Für weitere Publikationen (zusätzlich zu Amtsblatt und Zürcher Unterländer) sind die Gemeinden selber zuständig. Sie erhalten die Publikationstexte zur Verfügung gestellt. Die Gemeinden werden ersucht, die Ortsparteien und die Bevölkerung über diese Erneuerungswahl in geeigneter Form zu informieren.
5. Die Kosten des Verfahrens werden nach Anzahl der Stimmberechtigten auf die Notariatskreisgemeinden verteilt.
6. Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung der Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

III. Mitteilung an

1. Beat Peter, Notar des Notariatskreises Eglisau, Notariat Eglisau, Obergass 3, 8193 Eglisau (per E-Mail)
2. Gemeindeverwaltung Glattfelden, Dorfstrasse 74, 8192 Glattfelden (per E-Mail)
3. Gemeindeverwaltung Hüntwangen, Dorfstrasse 41, 8194 Hüntwangen (per E-Mail)
4. Gemeindeverwaltung Rafz, Dorfstrasse 7, 8197 Rafz (per E-Mail)
5. Gemeindeverwaltung Wasterkingen, Vorwiesenstrasse 172, 8195 Wasterkingen (per E-Mail)
6. Gemeindeverwaltung Wil ZH, Dorfstrasse 15A, 8196 Wil (per E-Mail)
7. Statistisches Amt des Kantons Zürich, Abt. Wahlen und Abstimmungen, Bleicherweg 5, 8090 Zürich
8. Andrea Meier, Leiterin Abteilung Bevölkerung

IV. Beilage

1. Publikationstext Wahlanordnung und Formular

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand:
GEVER: WA.17.nota,

